

8. Mai 2019

## **GÖD-Info an die Bundeskonferenz**

Die GÖD hat die letzte Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass die damals getroffene Regelung nicht den europarechtlichen Vorgaben entspricht. Heute hat der Europäische Gerichtshof bezüglich Vordienstzeitenregelung (Vorrückungstichtag) entschieden, dass „das österreichische Besoldungs- und Vorrückungssystem der Beamten und der Vertragsbediensteten [...] weiterhin gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters verstößt.“

Die GÖD fordert daher:

1. Umgehende Verhandlungen, um ein diskriminierungsfreies Besoldungssystem zu schaffen.
2. Die durch das alte System diskriminierten Kolleginnen und Kollegen müssen entschädigt werden.
3. Die zu verhandelnde Neuregelung darf für niemanden zu Verlusten in der Lebensverdienstsumme führen.

Weitere Informationen folgen.